

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 2. NHG 24/25)**

Der Senat von Berlin
Fin II B 12 WT - H 1121-2/2024-2-1
9020-2211

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -
über
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 2. NHG 24/25)

A. Problem

1. Mit dem Haushaltsplan 2024/2025 wurde für das Jahr 2024 ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 39,3 Mrd. Euro beschlossen. In diesem enthalten sind allerdings zwei im Kapitel 2910 veranschlagte Pauschale Minderausgaben i. H. v. zusammen 1.752.468.000 Euro. Diese sind unterjährig aufzulösen und durch Einsparungen bei veranschlagten Ausgabeansätzen zu belegen.
2. Gemäß § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (HG 24/25) sind alle Verpflichtungsermächtigungen - unabhängig von ihrem Gesamtvolumen, der Dauer der möglichen Verpflichtung, der jährlichen Haushaltsbelastung und damit ihrer Zukunftswirkung - gesperrt. Das Verfahren zur Entsperrung und Inanspruchnahme in jedem Einzelfall erzeugt erheblichen Verwaltungsaufwand, der teilweise außer Verhältnis zum Regelungszweck steht und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in Frage stellt.
3. Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2025 sind festzusetzen.

B. Lösung

zu A. 1.

Für eine mögliche vollständige Untersetzung der genannten pauschalen Minderausgaben mit konkreten Einsparungen ist eine Anpassung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 sowie des Zahlenteils mittels eines zweiten Nachtragshaushalts erforderlich.

zu A. 2:

Durch die Ergänzung eines Satzes in § 1 Abs. 2 HG 2024/2025 werden differenzierte Schwellenwerte für die Sperrung von Verpflichtungsermächtigungen festgelegt, sodass einerseits solche Verpflichtungsermächtigungen unter den Einwilligungsvorbehalt des § 6 HG 24/25 gestellt werden, die bei ihrer Inanspruchnahme die künftigen Haushaltsjahre in erheblicher Weise vorbelasten, und andererseits ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz gesichert ist.

zu A. 3:

Für die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2025 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für Grundstücke legt der Senat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des § 4 HG 24/25 vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Zur Wahrung der Rechte des Parlaments wegen der Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kredite für finanzielle Transaktionen sowie die Verwendung dieser zusätzlichen Einnahmen für die Finanzierung der Eigenkapitelzuführungen und zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 gibt es keine Alternative zur Vorlage eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Zweiten Nachtragshaushaltsplans für die Jahre 2024/2025.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 selbst hat keine Auswirkungen auf das Klima.

E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine

G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

H. Gesamtkosten

Durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2024/2025 wird das Haushaltsvolumen um 176,918 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 und um 49,082 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 erhöht. Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind dem Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2024/2025, der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B - H 1121 - 1/2024
9020-2200

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 2. NHG 24/25)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zweites Gesetz zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 2. NHG 24/25)
Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor Nummer 1 werden die Angabe „40.556.053.500“ durch die Angabe „40.732.971.500“ und die Angabe „40.506.204.100“ durch die Angabe „40.555.286.100“ ersetzt.

bb) In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „29.299.628.700“ durch die Angabe „29.476.546.700“ ersetzt.

cc) In Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „29.109.803.900“ durch die Angabe „29.158.885.900“ ersetzt.

b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt nicht für Ermächtigungen, die im Einzelfall zum Eingehen von Verpflichtungen

1. zu Lasten von weniger als drei künftigen Haushaltsjahren und einem Jahresbetrag von bis zu 1.000.000 Euro

oder

2. bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 Euro und einem Jahresbetrag von bis zu 500.000 Euro

ermächtigen.“

2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Angabe „1.656.000.000“ durch die Angabe „1.682.918.000“ und die Angabe „381.000.000“ durch die Angabe „430.082.000“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2025

1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 0 Prozent

2. für Grundstücke auf 470 Prozent

des Steuermessbetrages festgesetzt.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

4. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 1 wird aufgehoben.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Abweichend von Satz 1 ist in den Einzelplänen 01 bis 29 die Auflösung von pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln bis zu dem Anteil möglich, der dem Anteil der Personalausgaben am gesamten Ausgabevolumen des jeweiligen Einzelplans entspricht. Soweit Haushaltsmittel für Stellen zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden, sind im entsprechenden finanziellen Umfang Stellen dauerhaft zu sperren. Soweit für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagte pauschale Minderausgaben aus Personalmitteln für Stellen belegt und in diesem Zusammenhang Stellen gesperrt wurden, bedarf es im Haushaltsjahr 2025 für eine Belegung der pauschalen Minderausgaben im entsprechenden Umfang keiner weiteren Stellensperrungen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann Ausnahmen zulassen. Die Aufhebung einer Sperre darf nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erfolgen. Stellen, die nach Satz 3 gesperrt sind, sind mit dem nächsten planmäßigen Haushalt abzusetzen.“

5. Der dem Haushaltsgesetz 2024/2025 beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Zweiten Nachtragshaushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

A. Begründung:

1. Allgemein

Mit der Anpassung des § 11 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (HG 24/25) und der Ergänzung des § 11 Abs. 4 HG 24/25 soll nunmehr auch die Möglichkeit eröffnet werden, Personalmittel für die Belegung der veranschlagten pauschalen Minderausgaben heranzuziehen. Hierdurch können auch diejenigen Senatsverwaltungen, deren Einzelpläne sich durch einen hohen Personalausgabenanteil auszeichnen, einen Beitrag zur Erbrin-

gung der in 2024 und 2025 notwendigen Einsparungen leisten. Durch die Sperrung entsprechender Stellen gemäß § 11 Abs. 4 HG 24/25 und deren endgültige Absetzung mit dem nächsten Doppelhaushalt werden die Einsparungen zur Sicherung einer langfristigen Konsolidierung auch über den Doppelhaushalt 2024/2025 konserviert. Um auf Besonderheiten im Einzelfall reagieren zu können, wird dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit eingeräumt, im Ausnahmefall von vornherein auf die Sperren zu verzichten oder diese nachträglich aufzuheben.

Zudem sollen Mittel zur Finanzierung werthaltiger Vermögenswerte, insbesondere Kapitalzuführungen, für welche bislang eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen war, aus dem Landeshaushalt erbracht werden. Dafür erhöht sich die unter der Schuldenbremse zulässige Kreditaufnahme des Landes im entsprechenden Maße.

Gleichzeitig wird für einzelne Maßnahmen, für die bislang eine Ausgabe im Haushaltsplan veranschlagt war, für eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung der zentralen pauschalen Minderausgaben um 86 Mio. Euro.

Durch die Reduzierung des Ansatzes der pauschalen Minderreinnahmen zur Vorsorge möglicher Auswirkungen des Zensusergebnisses kann eine weitere Reduzierung der pauschalen Minderausgaben um 150 Mio. Euro erfolgen.

Der Nachtrag sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 176,918 Mio. Euro in 2024 und 49,082 Mio. Euro in 2025 vor. In 2024 reduzieren sich die zentralen pauschalen Minderausgaben im Kapitel 2910 insgesamt um 276 Mio. Euro. Die Änderungen im Zahlenteil können im Einzelnen der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Durch die Ergänzung in § 1 Absatz 2 HG 24/25 werden differenzierte Schwellenwerte für die Sperrung von Verpflichtungsermächtigungen definiert, um erhebliche Verbindungen für künftige Haushaltsjahre zu reduzieren und hierbei einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz sicherzustellen.

Bei der Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wurde in der Vergangenheit ein Aufkommen in Berlin von rd. 60.000 Euro pro Jahr erzielt. Die Herabsetzung des Hebesatzes von bisher 150 Prozent des Steuermessbetrages auf 0 Prozent des Steuermessbetrages erfolgt wegen der geringen Ergiebigkeit der Steuer, zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und zur Entlastung der Steuerpflichtigen.

Die Grundsteuer B für Grundstücke wird mit der Grundsteuerreform auf eine neue verfassungsgemäße Grundlage gestellt. Die Umsetzung der Grundsteuerreform im Land Berlin erfolgt für den Landeshaushalt aufkommensneutral. Im Haushalt 2024/2025 ist für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 ein Aufkommen von 880 Mio. Euro veranschlagt. Auf der Basis von umfangreichen Auswertungen der erteilten Grundsteuerwertbescheide nach dem neuen Grundsteuerrecht zum 31.03.2024 wird der aufkommensneutrale Zielwert für das Jahr 2025 in Höhe von 880 Mio. Euro mit einem Hebesatz von 470 Prozent erreicht werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird somit für das Jahr 2025 auf 470 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt.

Die Eckzahlen des Haushaltsplans 2024/2025 verändern sich durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2024/2025 wie folgt:

Mio. Euro	Plan 2024 bisher	Veränderung (gerundet)	Plan 2024 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	29.342	0	29.342
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	270	0	270
Sonstige Einnahmen	6.371	150	6.521
Vermögensaktivierung	13	0	13
Bereinigte Einnahmen	35.996	150	36.146
Personalausgaben	12.299	0	12.299
Konsumtive Sachausgaben	21.581	150	21.731
Investitionen	5.121	27	5.148
Tilgungsausgaben öff. Bereich	16	0	16
Zinsausgaben	1.110	0	1.110
Bereinigte Ausgaben	40.127	177	40.304
Finanzierungssaldo	-4.131	-27	-4.158
Nettokreditaufnahme	1.656	27	1.683
Saldo Rücklagenentnahme (+)/ Rücklagenzuführung (-)	2.478	0	2.478

Mio. Euro	Plan 2025 bisher	Veränderung (gerundet)	Plan 2025 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	30.948	0	30.948

Mio. Euro	Plan 2025 bisher	Veränderung (gerundet)	Plan 2025 neu
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	270	0	270
Sonstige Einnahmen	6.199	0	6.199
Vermögensaktivierung	13	0	13
Bereinigte Einnahmen	37.430	0	37.430
Personalausgaben	12.890	0	12.890
Konsumtive Sachausgaben	22.006	0	22.006
Investitionen	3.858	49	3.907
Tilgungsausgaben öff. Bereich	15	0	15
Zinsausgaben	1.290	0	1.290
Bereinigte Ausgaben	40.058	49	40.107
Finanzierungssaldo	-2.627	-49	-2.676
Nettokreditaufnahme	381	49	430
Saldo Rücklagenentnahme (+)/ Rücklagenzuführung (-)	2.249	0	2.249

2. Einzelbegründungen

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a:

Mit dem Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a werden die Volumina der Einnahmen und Ausgaben sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für den Teil der Einzelpläne 01 bis 29 an die sich aus dem Zweiten Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 ergebenden Änderungen angepasst.

Die Eckwerte der Bezirkshaushalte (Einzelpläne 31 bis 45) werden durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2024/2025 nicht verändert.

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b:

Bisher ist jede einzelne Verpflichtungsermächtigung - unabhängig von ihrem Gesamtvolumen, der Dauer der möglichen Verpflichtung und der jährlichen Haushaltsbelastung - in einem administrativen Verfahren zu entsperren. Dies verursacht deutlichen Verwaltungsaufwand, der je nach Erheblichkeit der konkreten Verpflichtungsermächtigung teilweise außer Verhältnis zum ursprünglich beabsichtigten Regelungszweck steht, Verbindungen für künftige Haushaltsjahre in der Mittelbewirtschaftung auf das notwendige und wesentliche Maß zu reduzieren.

Durch Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b werden Schwellenwerte für die Sperrung von Verpflichtungsermächtigungen geregelt, sodass solche Ermächtigungen zu mehrjährigen Verpflichtungen mit Verfügungsbeschränkungen belegt und somit unter den Einwilligungsvorbehalt des § 6 HG 24/25 gestellt werden, die bei ihrer Inanspruchnahme die Folgejahre in erheblicher Größenordnung vorbelasten und zugleich ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt ist. Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung zur Reduzierung der Verbindungen künftiger Jahre bleiben dabei erhalten. Die Zustimmung nach § 6 HG 24/25 zur Aufhebung von Sperrungen erfolgt insofern nur, soweit es sich um zwingend mehrjährig abzubildende Maßnahmen handelt, welche durch die Senatsverwaltungen entsprechend zu priorisieren sind.

Zu Artikel 1 Nummer 2:

Bislang für eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen Maßnahmen werden im Haushaltsplan veranschlagt und durch zusätzliche Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen in Höhe von 26,918 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von 49,082 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 gegenfinanziert. In § 2 Abs. 1 HG 24/25 ist deshalb die Kreditermächtigung um diesen Betrag von 1.656 Mio. Euro auf 1.683 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 und um diesen Betrag von 381 Mio. Euro auf 430 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 zu erhöhen.

Zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstaben a und b:

Das Parlament hat mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz 2024/2025 keine Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2025 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für Grundstücke im § 4 aufgenommen. Dies wird, nachdem die Auswirkungen der Grundsteuerreform einschätzbar sind, mit dem Einfügen des neuen Absatzes 2 nachgeholt. Durch die Einfügung wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.

Zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstaben a und b:

Zur Erbringung der veranschlagten pauschalen Minderausgaben sollen auch Personalausgaben verwendet werden können.

Zu Artikel 1 Nummer 5:

Die sich aus dem der Vorlage beigefügtem Zahlenwerk ergebenden Änderungen zum Haushaltsplan 2024/2025 werden in die Anlagen zum Haushaltsplan entsprechend eingearbeitet.

Zu Artikel 2:

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2024/2025 mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung von Berlin

C. Gesamtkosten:

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 sieht Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 40,733 Mrd. Euro und im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 40,555 Mrd. Euro vor. Den Ausgaben stehen teilweise werthaltige Vermögenswerte gegenüber, für welche eine schuldenbremsenneutrale Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen erfolgt. Diese können der Anlage 8 zum Haushaltsplan entnommen werden.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Keine

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

Mit der Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B für das Jahr 2025 in Folge der Grundsteuerreform werden die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft entlastet bzw. die Belastung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken wird auf demselben Niveau gehalten.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 selbst hat keine Auswirkungen auf das Klima.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2024/2025 wird das Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2024 um 176,918 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2025 um 49,082 Mio. Euro erhöht. Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind dem Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2024/2025, der dem Gesetzesentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 sieht zur Steuerung und Kontrolle der neuen Landesbeteiligungen vorerst keine zusätzlichen Stellen für die zuständigen Senatsverwaltungen vor. Hierzu wird der Senat einen Vorschlag unterbreiten.

Berlin, den 14. Mai 2024

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

Bürgermeisterin

Stefan Evers

Senator für Finanzen

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt I Allgemeine Ermächtigungen</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt I Allgemeine Ermächtigungen</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.556.053.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.506.204.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar</p> <p>1. für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.299.628.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;</p> <p>2. für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.109.803.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.927.694.100 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.732.971.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.555.286.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar</p> <p>1. für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.476.546.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;</p> <p>2. für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.158.885.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.927.694.100 Euro,</p> <p>b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.</p>

<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
<p>(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt.</p>	<p>(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt. Dies gilt nicht für Ermächtigungen, die im Einzelfall zum Eingehen von Verpflichtungen 1. zu Lasten von weniger als drei künftigen Haushaltsjahren und einem Jahresbetrag von bis zu 1.000.000 Euro oder 2. bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 Euro und einem Jahresbetrag von bis zu 500.000 Euro ermächtigen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 1.656.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 381.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.</p> <p>(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Kreditermächtigungen</p> <p>(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 1.682.918.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 430.082.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.</p> <p>(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des</p>

<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
<p>Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.</p> <p>(3) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p>(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p>(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p>(6) Die Ermächtigungen der Absätze 4 und 5 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.</p> <p>(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz</p>	<p>Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.</p> <p>(3) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.</p> <p>(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p>(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.</p> <p>(6) Die Ermächtigungen der Absätze 4 und 5 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.</p> <p>(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz</p>

<p align="center">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p align="center">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
<p>9 Satz 3 aufzunehmen.</p> <p>(8) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2024 und 2025 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.</p> <p>(9) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.</p>	<p>9 Satz 3 aufzunehmen.</p> <p>(8) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2024 und 2025 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.</p> <p>(9) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.</p>
<p align="center">§ 3</p> <p>...</p>	<p align="center">§ 3</p> <p><i>Unverändert</i></p>
<p align="center">§ 4 Hebesätze</p> <p>(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2024</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 150 Prozent, 2. für Grundstücke auf 810 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt. 	<p align="center">§ 4 Hebesätze</p> <p>(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2024</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 150 Prozent, 2. für Grundstücke auf 810 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt.

<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
<p>(2) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für die Jahre 2024 und 2025 auf 410 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt.</p>	<p>(2) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2025</p> <p>1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 0 Prozent,</p> <p>2. für Grundstücke auf 470 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt.</p> <p>(3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für die Jahre 2024 und 2025 auf 410 Prozent des Steuermessbetrages festgesetzt.</p>
<p style="text-align: center;">§§ 5 bis 10</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§§ 5 bis 10</p> <p><i>Unverändert</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit</p> <p>(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.</p> <p>2) Macht das Land von einer Aufstockungsfinanzierung Gebrauch, indem es bestehende bezirkliche Leistungen hinsichtlich einzelner bezirklicher Projekte durch oder auf Grund des Haushaltsgesetzes verstärkt, ist eine Absenkung der bisherigen bezirklichen Leistungen weder im Ansatz noch in der Auskehrung zulässig.</p> <p>(3) In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit</p> <p>(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.</p> <p>2) Macht das Land von einer Aufstockungsfinanzierung Gebrauch, indem es bestehende bezirkliche Leistungen hinsichtlich einzelner bezirklicher Projekte durch oder auf Grund des Haushaltsgesetzes verstärkt, ist eine Absenkung der bisherigen bezirklichen Leistungen weder im Ansatz noch in der Auskehrung zulässig.</p> <p>(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.</p>

<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das durch Gesetz vom 27. März 2024 (GVBl. S. 67) geändert worden ist</p>	<p style="text-align: center;">Haushaltsgesetz 2024/2025, geändert durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025</p>
	<p>neu:</p> <p>(4) In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Abweichend von Satz 1 ist in den Einzelplänen 01 bis 29 die Auflösung von pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln bis zu dem Anteil möglich, der dem Anteil der Personalausgaben am gesamten Ausgabevolumen des jeweiligen Einzelplans entspricht. Soweit Haushaltsmittel für Stellen zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden, sind im entsprechenden finanziellen Umfang Stellen dauerhaft zu sperren. Soweit für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagte pauschale Minderausgaben aus Personalmitteln für Stellen belegt und in diesem Zusammenhang Stellen gesperrt wurden, bedarf es im Haushaltsjahr 2025 für eine Belegung der pauschalen Minderausgaben im entsprechenden Umfang keiner weiteren Stellensperrungen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann Ausnahmen zulassen. Die Aufhebung einer Sperre darf nur mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erfolgen. Stellen, die nach Satz 3 gesperrt sind, sind mit dem nächsten planmäßigen Haushalt abzusetzen.</p>
<p style="text-align: center;">§§ 12 bis 20</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§§ 12 bis 20</p> <p style="text-align: center;"><i>Unverändert</i></p>

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (BerlSchuldenbremseG)

vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742)

§ 3

Definition strukturelle Nettokreditaufnahme

...

(4) Zu dem nach Absatz 3 errechneten Betrag ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Kernhaushalts zu addieren. Finanzielle Transaktionen des Kernhaushalts sind einnahmeseitig die Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen, die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie Darlehensrückflüsse, ausgabeseitig der Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen, Tilgungen an den öffentlichen Bereich und die Darlehensvergabe, solange und soweit nicht auf ihre Rückzahlung verzichtet wird. Der Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen ist bei der Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 1 wie eine Einnahme aus Darlehensrückflüssen zu behandeln.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05	Inneres und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	7.001.000	-7.000.000	1.000	5.001.000	---	5.001.000

Durch Umwidmung von Mitteln des SIWA ist in 2024 eine gesonderte Zuführung für Baukostensteigerungen der Maßnahmen im Deckungskreis Bäder-Betriebe nicht mehr erforderlich.

Abschluss Einzelplan 05							
Einnahmen		419.893.300	---	419.893.300	424.054.300	---	424.054.300
Ausgaben		3.117.241.300	-7.000.000	3.110.241.300	3.216.757.600	---	3.216.757.600
Fehlbetrag/Überschuss		-2.697.348.000	7.000.000	-2.690.348.000	-2.792.703.300	-----	-2.792.703.300
Verpflichtungsermächtigungen		693.038.800	---	693.038.800	554.038.000	-----	554.038.000

07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt						
0700	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	25.001.000	-25.000.000	1.000	5.501.000	---	5.501.000

Durch Umwidmung von Mitteln des SIWA ist in 2024 eine gesonderte Zuführung für Baukostensteigerungen der Maßnahmen im Deckungskreis Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie für die Finanzierung des Ankaufs der Fähre Wannsee-Kladow für die BVG nicht mehr erforderlich.

Abschluss Einzelplan 07							
Einnahmen		940.593.000	---	940.593.000	1.032.427.000	---	1.032.427.000
Ausgaben		3.188.913.100	-25.000.000	3.163.913.100	3.526.924.800	---	3.526.924.800
Fehlbetrag/Überschuss		-2.248.320.100	25.000.000	-2.223.320.100	-2.494.497.800	-----	-2.494.497.800
Verpflichtungsermächtigungen		31.655.560.000	---	31.655.560.000	31.719.091.000	-----	31.719.091.000

09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege						
0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -						
89435	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	17.977.000	-10.000.000	7.977.000	17.260.000	---	17.260.000

Der Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur wird in Höhe von 10.000.000 € durch Umwidmung von Mitteln aus dem SIWA bereitgestellt.

Abschluss Einzelplan 09							
Einnahmen		756.266.400	---	756.266.400	781.538.400	---	781.538.400
Ausgaben		3.564.691.000	-10.000.000	3.554.691.000	3.747.329.900	---	3.747.329.900
Fehlbetrag/Überschuss		-2.808.424.600	10.000.000	-2.798.424.600	-2.965.791.500	-----	-2.965.791.500
Verpflichtungsermächtigungen		9.377.774.000	---	9.377.774.000	944.669.000	-----	944.669.000

Nachtrag
2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen						
1200	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	4.001.000	-4.000.000	1.000	4.001.000	---	4.001.000

Durch Umwidmung von Mitteln des SIWA ist in 2024 eine gesonderte Zuführung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer nicht mehr erforderlich.

1295	Förderung des Wohnungsbaus						
83140	Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	---	17.185.000	17.185.000	---	30.223.000	30.223.000

Mittel waren bislang im SIWA vorgesehen.

Abschluss Einzelplan 12							
Einnahmen	290.593.000	---	290.593.000	281.671.000	---	281.671.000	
Ausgaben	1.243.465.700	13.185.000	1.256.650.700	1.379.854.200	30.223.000	1.410.077.200	
Fehlbetrag/Überschuss	-952.872.700	-13.185.000	-966.057.700	-1.098.183.200	-30.223.000	-1.128.406.200	
Verpflichtungsermächtigungen	2.868.825.000	---	2.868.825.000	3.130.523.000	---	3.130.523.000	

13	Wirtschaft, Energie und Betriebe						
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -						
83103	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	25.000.000	9.733.000	34.733.000	25.000.000	8.500.000	33.500.000

Mittel waren bislang im SIWA vorgesehen.

83113	Kapitalzuführung an die Berliner Stadtwerke GmbH	---	---	---	---	10.359.000	10.359.000
--------------	---	------------	------------	------------	------------	-------------------	-------------------

Mittel waren bislang im SIWA vorgesehen.

89360	Energetische Modernisierung von Wohngebäuden (Effiziente GebäudePLUS)	40.000.000	-40.000.000	---	10.000.000	---	10.000.000
--------------	--	-------------------	--------------------	------------	-------------------	------------	-------------------

Durch Umwidmung von Mitteln kann die Finanzierung in 2024ff aus dem SIWA erfolgen.

Abschluss Einzelplan 13							
Einnahmen	315.420.200	---	315.420.200	278.267.700	---	278.267.700	
Ausgaben	933.396.300	-30.267.000	903.129.300	884.826.300	18.859.000	903.685.300	
Fehlbetrag/Überschuss	-617.976.100	30.267.000	-587.709.100	-606.558.600	-18.859.000	-625.417.600	
Verpflichtungsermächtigungen	597.805.000	---	597.805.000	427.426.000	---	427.426.000	

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2729	Zuweisungen an die Bezirke						
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	---	-40.000.000	-40.000.000	---	---	---

Erwartete Minderausgaben durch Unterausschöpfung bei Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen auf Grund von allgemeinen Verzögerungen im Bauablauf, insbesondere im Bereich Schulbau.

Abschluss Einzelplan 27							
Einnahmen		-8.286.039.000	---	-8.286.039.000	-8.367.554.000	---	-8.367.554.000
Ausgaben		1.149.586.000	-40.000.000	1.109.586.000	1.304.155.000	---	1.304.155.000
Fehlbetrag/Überschuss		-9.435.625.000	40.000.000	-9.395.625.000	-9.671.709.000	---	-9.671.709.000
Verpflichtungsermächtigungen		3.095.207.000	---	3.095.207.000	3.706.365.000	---	3.706.365.000

29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
37201	Pauschale Mindereinnahmen	-586.000.000	150.000.000	-436.000.000	-555.000.000	---	-555.000.000

2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	1.656.000.000	26.918.000	1.682.918.000	381.000.000	49.082.000	430.082.000

Kreditaufnahme für werthaltige finanzielle Transaktionen.

2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	-502.647.000	126.000.000	-376.647.000	-576.032.000	---	-576.032.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-1.249.821.000	150.000.000	-1.099.821.000	-1.410.878.000	---	-1.410.878.000

Abschluss Einzelplan 29							
Einnahmen		33.650.781.000	176.918.000	33.827.699.000	33.533.164.900	49.082.000	33.582.246.900
Ausgaben		5.182.157.100	276.000.000	5.458.157.100	3.885.077.600	---	3.885.077.600
Fehlbetrag/Überschuss		28.468.623.900	-99.082.000	28.369.541.900	29.648.087.300	49.082.000	29.697.169.300
Verpflichtungsermächtigungen		244.000.000	---	244.000.000	244.000.000	---	244.000.000

Abschluss Einzelpläne 01-29							
Einnahmen		29.299.628.700	176.918.000	29.476.546.700	29.109.803.900	49.082.000	29.158.885.900
Ausgaben		29.299.628.700	176.918.000	29.476.546.700	29.109.803.900	49.082.000	29.158.885.900
Fehlbetrag/Überschuss		---	---	---	---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen		52.973.025.900	---	52.973.025.900	44.927.694.100	---	44.927.694.100

Abschluss Einzelpläne 01-45							
Einnahmen		40.556.053.500	176.918.000	40.732.971.500	40.506.204.100	49.082.000	40.555.286.100
Ausgaben		40.556.053.500	176.918.000	40.732.971.500	40.506.204.100	49.082.000	40.555.286.100
Fehlbetrag/Überschuss		---	---	---	---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen		53.749.851.500	---	53.749.851.500	45.649.405.100	---	45.649.405.100

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	58.500	97.378.400	-97.319.900	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	58.500	97.378.400	-97.319.900	---
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	1.005.000	-1.004.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.005.000	-1.004.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	2.655.000	121.072.400	-118.417.400	90.699.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	2.655.000	121.072.400	-118.417.400	90.699.000
05	Inneres und Sport				
	Bisher	419.893.300	3.117.241.300	-2.697.348.000	693.038.800
	Veränderung	---	-7.000.000	7.000.000	---
	Neu	419.893.300	3.110.241.300	-2.690.348.000	693.038.800
06	Justiz und Verbraucherschutz				
	Bisher	344.945.900	1.214.631.600	-869.685.700	106.068.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	344.945.900	1.214.631.600	-869.685.700	106.068.000
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt				
	Bisher	940.593.000	3.188.913.100	-2.248.320.100	31.655.560.000
	Veränderung	---	-25.000.000	25.000.000	---
	Neu	940.593.000	3.163.913.100	-2.223.320.100	31.655.560.000
08	Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
	Bisher	29.929.000	1.000.198.900	-970.269.900	1.335.837.900
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	29.929.000	1.000.198.900	-970.269.900	1.335.837.900
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege				
	Bisher	756.266.400	3.564.691.000	-2.808.424.600	9.377.774.000
	Veränderung	---	-10.000.000	10.000.000	---
	Neu	756.266.400	3.554.691.000	-2.798.424.600	9.377.774.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	218.877.300	5.427.416.800	-5.208.539.500	613.800.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	218.877.300	5.427.416.800	-5.208.539.500	613.800.000
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung				
	Bisher	296.345.900	1.972.546.200	-1.676.200.300	1.019.370.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	296.345.900	1.972.546.200	-1.676.200.300	1.019.370.000
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
	Bisher	290.593.000	1.243.465.700	-952.872.700	2.868.825.000
	Veränderung	---	13.185.000	-13.185.000	---
	Neu	290.593.000	1.256.650.700	-966.057.700	2.868.825.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	315.420.200	933.396.300	-617.976.100	597.805.000
	Veränderung	---	-30.267.000	30.267.000	---
	Neu	315.420.200	903.129.300	-587.709.100	597.805.000

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	257.043.000	705.387.800	-448.344.800	297.722.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	257.043.000	705.387.800	-448.344.800	297.722.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	56.200	28.879.000	-28.822.800	6.918.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	56.200	28.879.000	-28.822.800	6.918.000
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	206.000	23.661.000	-23.455.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	206.000	23.661.000	-23.455.000	---
22	Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin				
	Bisher	1.000	1.530.000	-1.529.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.530.000	-1.529.000	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	62.002.000	326.471.100	-264.469.100	970.401.200
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	62.002.000	326.471.100	-264.469.100	970.401.200
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-8.286.039.000	1.149.586.000	-9.435.625.000	3.095.207.000
	Veränderung	---	-40.000.000	40.000.000	---
	Neu	-8.286.039.000	1.109.586.000	-9.395.625.000	3.095.207.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	33.650.781.000	5.182.157.100	28.468.623.900	244.000.000
	Veränderung	176.918.000	276.000.000	-99.082.000	---
	Neu	33.827.699.000	5.458.157.100	28.369.541.900	244.000.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	29.299.628.700	29.299.628.700	---	52.973.025.900
	Veränderung	176.918.000	176.918.000	---	---
	Neu	29.476.546.700	29.476.546.700	---	52.973.025.900
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	11.256.424.800	11.256.424.800	---	776.825.600
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	11.256.424.800	11.256.424.800	---	776.825.600
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	40.556.053.500	40.556.053.500	---	53.749.851.500
	Veränderung	176.918.000	176.918.000	---	---
	Neu	40.732.971.500	40.732.971.500	---	53.749.851.500

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2025

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	58.500	100.618.000	-100.559.500	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	58.500	100.618.000	-100.559.500	---
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	1.051.000	-1.050.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.051.000	-1.050.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	2.694.000	135.026.800	-132.332.800	65.432.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	2.694.000	135.026.800	-132.332.800	65.432.000
05	Inneres und Sport				
	Bisher	424.054.300	3.216.757.600	-2.792.703.300	554.038.000
	Veränderung	---	---	-	---
	Neu	424.054.300	3.216.757.600	-2.792.703.300	554.038.000
06	Justiz und Verbraucherschutz				
	Bisher	349.945.900	1.258.075.600	-908.129.700	90.534.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	349.945.900	1.258.075.600	-908.129.700	90.534.000
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt				
	Bisher	1.032.427.000	3.526.924.800	-2.494.497.800	31.719.091.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.032.427.000	3.526.924.800	-2.494.497.800	31.719.091.000
08	Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
	Bisher	29.940.000	1.055.985.500	-1.026.045.500	1.246.493.900
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	29.940.000	1.055.985.500	-1.026.045.500	1.246.493.900
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege				
	Bisher	781.538.400	3.747.329.900	-2.965.791.500	944.669.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	781.538.400	3.747.329.900	-2.965.791.500	944.669.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	159.357.300	5.572.929.600	-5.413.572.300	394.456.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	159.357.300	5.572.929.600	-5.413.572.300	394.456.000
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung				
	Bisher	287.124.700	1.941.670.100	-1.654.545.400	1.164.511.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	287.124.700	1.941.670.100	-1.654.545.400	1.164.511.000
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
	Bisher	281.671.000	1.379.854.200	-1.098.183.200	3.130.523.000
	Veränderung	---	30.223.000	-30.223.000	---
	Neu	281.671.000	1.410.077.200	-1.128.406.200	3.130.523.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	278.267.700	884.826.300	-606.558.600	427.426.000
	Veränderung	---	18.859.000	-18.859.000	---
	Neu	278.267.700	903.685.300	-625.417.600	427.426.000

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2025

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	256.863.000	730.519.600	-473.656.600	265.100.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	256.863.000	730.519.600	-473.656.600	265.100.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	41.200	29.831.000	-29.789.800	7.698.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	41.200	29.831.000	-29.789.800	7.698.000
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	206.000	14.120.800	-13.914.800	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	206.000	14.120.800	-13.914.800	---
22	Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin				
	Bisher	1.000	1.565.000	-1.564.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.565.000	-1.564.000	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	60.002.000	323.485.500	-263.483.500	967.357.200
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	60.002.000	323.485.500	-263.483.500	967.357.200
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-8.367.554.000	1.304.155.000	-9.671.709.000	3.706.365.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	-8.367.554.000	1.304.155.000	-9.646.709.000	3.706.365.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	33.533.164.900	3.885.077.600	29.648.087.300	244.000.000
	Veränderung	49.082.000	---	49.082.000	---
	Neu	33.582.246.900	3.885.077.600	29.697.169.300	244.000.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	29.109.803.900	29.109.803.900	---	44.927.694.100
	Veränderung	49.082.000	49.082.000	---	---
	Neu	29.159.885.900	29.159.885.900	---	44.927.694.100
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	11.396.400.200	11.396.400.200	---	721.711.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	11.396.400.200	11.396.400.200	---	721.711.000
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	40.506.204.100	40.506.204.100	---	45.649.405.100
	Veränderung	49.082.000	49.082.000	---	---
	Neu	40.555.286.100	40.555.286.100	---	45.649.405.100

Gesamtplan
Finanzierungsübersicht 2024

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Mio. €	
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....	36.146,0	
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen)	40.303,7	
3. Finanzierungssaldo	-4.157,7	
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	7.006,7	
Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	5.326,9	1.679,8
5. Rücklagenbewegung		
Entnahmen aus Rücklagen	2.482,4	
Zuführungen an Rücklagen	4,5	2.477,9
6. Ausgleich früherer Haushaltsjahre		
Einnahmen aus Überschüssen	5,3	
<i>darunter:</i>		
<i>Überschüsse der Bezirke</i>	0	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	5,3	
<i>darunter:</i>		
<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	5,3	0,0
7. Verrechnungsbewegungen		
einnahmeseitige Verrechnungen.....	416,4	
ausgabeseitige Verrechnungen.....	416,4	0,0
8. Summe		4.157,7

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2025

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Mio. €	
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....		37.430,4
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen)		40.106,6
3. Finanzierungssaldo		-2.676,2
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	5.838,7	
Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	5.411,7	427,0
5. Rücklagenbewegung		
Entnahmen aus Rücklagen	2.268,2	
Zuführungen an Rücklagen	19,0	2.249,2
6. Ausgleich früherer Haushaltsjahre		
Einnahmen aus Überschüssen	0,0	
<i>darunter:</i>		
<i>Überschüsse der Bezirke</i>	0,0	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	
<i>darunter:</i>		
<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	0,0	0,0
7. Verrechnungsbewegungen		
einnahmeseitige Verrechnungen.....	426,6	
ausgabeseitige Verrechnungen.....	426,6	0,0
8. Summe		2.676,2

**Gesamtplan
Kreditfinanzierungsplan 2024**

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	In Mio. EUR
1. aus Kreditmarktmitteln (2902/32500)	7.006,7
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>7.006,7</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (2902/32500)	5.323,9
2. Tilgung der notsituationsbedingten Kredite aus dem Jahr 2020 (2902/32502)	0,0
3. Tilgung von Immobilienkrediten (2990/59101)	3,1
4. für Kredite im öffentlichen Bereich (Obergruppe 58)	14,8
Summe II	<u>5.341,8</u>
III. Einnahmen aus Krediten	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr.1 abzgl. Abschnitt II Nr. 1, 2 und 3)	1.679,7
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr.2 abzgl. Abschnitt II Nr.4)	-14,8
Summe III (Summe I abzgl. Summe II)	<u><u>1.664,9</u></u>

Gesamtplan

Kreditfinanzierungsplan 2025

	In Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (2902/32500)	5.838,8
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32.....	0,0
Summe I	5.838,8
 II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (2902/32500).....	5.408,7
2. Tilgung der notsituationsbedingten Kredite aus dem Jahr 2020 (2902/32502)	0,0
3. Tilgung von Immobilienkredite (2990/59101)	3,1
4. für Kredite im öffentlichen Bereich (Obergruppe 58)	14,5
Summe II	5.425,3
 III. Einnahmen aus Krediten	
1. aus Kreditmarktmittel (Abschnitt I Nr.1 abzgl. Abschnitt II Nr. 1, 2 und 3)	427,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr.2 abzgl. Abschnitt II Nr.4)	-14,5
Summe III (Summe I abzgl. Summe II)	412,5

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo
des Berliner Haushalts 2024 und 2025**

	Ansatz 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ist 2022 Mio. €
Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)				
Einnahmen der laufenden Rechnung	35.481	37.129	34.530	36.551
Ausgaben der laufenden Rechnung	35.202	36.431	32.415	32.962
Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt)	280	698	2.115	3.589
Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)				
Einnahmen der Kapitalrechnung	1.043	722	887	871
<i>darunter Zuweisungen für Investitionen</i>	879	582	694	634
<i>Vermögensaktivierung</i>	13	13	17	20
Ausgaben der Kapitalrechnung	5.262	4.018	4.096	3.711
<i>darunter Investitionsausgaben</i>	5.148	3.907	3.993	3.632
Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)	-4.219	-3.297	-3.209	-2.839
nachrichtlich:				
Globalpositionen (Saldo)	-220	-78	-1.502	0-
Finanzierungssaldo	-4.158	-2.676	-2.596	750

ANLAGE 1

Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten und Aufgabenbereichen

- Gruppierungsübersicht -

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	27.624.210.000	29.136.260.000	---	---
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	19.322.650.000	20.412.700.000	---	---
011	Lohnsteuer	5.282.750.000	5.707.750.000	---	---
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.470.500.000	1.551.250.000	---	---
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	455.000.000	465.000.000	---	---
014	Körperschaftsteuer	1.305.000.000	1.340.000.000	---	---
015	Umsatzsteuer	8.780.000.000	9.232.000.000	---	---
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.741.000.000	1.819.000.000	---	---
017	Gewerbesteuerumlage	152.000.000	159.100.000	---	---
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	136.400.000	138.600.000	---	---
05/06	Landessteuern	1.687.300.000	1.768.300.000	---	---
052	Erbschaftsteuer	580.000.000	590.000.000	---	---
053	Grunderwerbsteuer	980.000.000	1.050.000.000	---	---
055	Totalisatorsteuer	1.300.000	1.300.000	---	---
057	Lotteriesteuer	58.000.000	59.000.000	---	---
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	32.000.000	32.000.000	---	---
059	Feuerschutzsteuer	23.000.000	23.000.000	---	---
061	Biersteuer	13.000.000	13.000.000	---	---
07/08	Gemeindesteuern	6.570.260.000	6.911.260.000	---	---
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.383.500.000	2.562.000.000	---	---
072	Grundsteuer A	60.000	60.000	---	---
073	Grundsteuer B	870.000.000	880.000.000	---	---
075	Gewerbesteuer	3.040.000.000	3.180.000.000	---	---
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.000.000	374.000.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
077	Gewerbsteuerumlage	-259.500.000	-271.600.000	---	---
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	37.200.000	37.800.000	---	---
082	Vergnügungsteuern	38.000.000	38.000.000	---	---
083	Hundesteuer	12.000.000	12.000.000	---	---
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	87.000.000	99.000.000	---	---
09	Steuerähnliche Abgaben	44.000.000	44.000.000	---	---
093	Abgaben von Spielbanken	29.000.000	29.000.000	---	---
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.000.000	15.000.000	---	---
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.993.688.700	1.987.700.800	---	---
11	Verwaltungseinnahmen	1.284.874.600	1.304.798.800	---	---
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.042.806.200	1.049.791.200	---	---
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	114.299.700	119.966.400	---	---
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	127.768.700	135.041.200	---	---
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	525.781.400	523.233.300	---	---
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	324.205.000	320.784.000	---	---
122	Konzessionsabgaben	138.223.500	139.095.500	---	---
124	Mieten und Pachten	57.456.200	57.455.100	---	---
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.896.700	5.898.700	---	---
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	19.210.100	21.498.100	---	---
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	13.863.500	13.863.500	---	---
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	743.100	743.100	---	---
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	2.994.000	5.282.000	---	---
134	Kapitalrückzahlungen	260.000	260.000	---	---
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	1.349.500	1.349.500	---	---
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	15.084.000	14.124.000	---	---
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15.084.000	14.124.000	---	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	21.431.600	21.689.600	---	---
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	7.713.000	7.971.000	---	---
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	13.718.600	13.718.600	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	127.307.000	102.357.000	---	---
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	105.949.000	80.997.000	---	---
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	21.358.000	21.360.000	---	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.027.152.600	6.145.509.500	---	---
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.032.225.000	2.126.225.000	---	---
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.032.225.000	2.126.225.000	---	---
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.514.086.400	3.544.220.700	---	---
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.252.534.600	3.277.267.000	---	---
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	117.084.600	119.937.400	---	---
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.733.700	19.813.200	---	---
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.290.000	1.290.000	---	---
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.530.000	4.530.000	---	---
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	118.913.500	121.383.100	---	---
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	54.254.700	57.039.800	---	---
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	54.254.700	57.039.800	---	---
27	Zuschüsse von der EU	184.128.000	177.495.000	---	---
271	Erstattungen von der EU	3.959.000	4.038.000	---	---
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	180.169.000	173.457.000	---	---
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	240.409.500	238.480.000	---	---
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	202.869.600	201.288.100	---	---
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	37.539.900	37.191.900	---	---
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.049.000	2.049.000	---	---
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	2.049.000	2.049.000	---	---
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.087.920.200	3.285.815.800	---	---
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.682.918.000	430.082.000	---	---
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	1.682.918.000	430.082.000	---	---
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	738.623.000	437.268.000	---	---
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	364.976.000	387.548.000	---	---
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	373.647.000	49.720.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	140.771.000	144.192.000	---	---
341	Beiträge	5.396.000	3.407.000	---	---
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	101.810.000	101.110.000	---	---
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	33.565.000	39.675.000	---	---
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.482.385.800	2.268.188.600	---	---
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	130.360.000	32.990.000	---	---
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	2.352.025.800	2.235.198.600	---	---
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	5.294.000	1.000	---	---
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	5.294.000	1.000	---	---
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-378.430.100	-420.499.900	---	---
371	Globale Mehreinnahmen	60.570.000	137.501.000	---	---
372	Globale Mindereinnahmen	-439.000.100	-558.000.900	---	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	416.358.500	426.584.100	---	---
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	9.268.500	9.402.100	---	---
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	407.090.000	407.090.000	---	---
385	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	---	10.092.000	---	---
Σ	Einnahmen des Haushalts	40.732.971.500	40.555.286.100	---	---
4	Personalausgaben	12.299.142.100	12.889.938.700	---	---
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	64.494.600	67.656.100	---	---
411	Aufwendungen für Abgeordnete	49.736.000	52.757.000	---	---
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.758.600	14.899.100	---	---
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	8.953.560.300	9.402.924.600	---	---
421	Bezüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.651.000	2.753.000	---	---
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.941.569.200	4.166.352.500	---	---
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	29.001.000	29.001.000	---	---
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	105.057.800	106.614.100	---	---
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.875.281.300	5.098.204.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.414.336.000	2.536.878.000	---	---
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, Parlamentar. Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.878.000	2.994.000	---	---
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.355.579.000	2.478.436.000	---	---
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	51.500.000	51.500.000	---	---
437	Versorgungsbezüge nach G 131	279.000	248.000	---	---
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100.000	3.700.000	---	---
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	640.675.800	662.781.100	---	---
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	166.872.800	171.876.800	---	---
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	36.887.800	32.143.900	---	---
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	436.915.200	458.760.400	---	---
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	21.576.400	21.831.900	---	---
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	13.439.500	13.380.500	---	---
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	523.700	523.700	---	---
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	7.613.200	7.927.700	---	---
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	204.499.000	197.867.000	---	---
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	219.186.000	215.186.000	---	---
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-14.687.000	-17.319.000	---	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	7.337.689.800	7.563.216.900	35.586.921.600	35.869.794.200
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.208.519.300	6.255.636.600	35.586.921.600	35.869.794.200
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	636.322.600	625.069.600	1.525.799.000	1.491.186.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	237.426.000	241.927.800	48.575.000	64.527.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	704.589.400	688.153.300	157.234.800	143.123.000
518	Mieten und Pachten	680.284.900	704.849.500	2.879.302.600	3.304.875.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	364.882.000	366.790.400	79.973.000	48.883.000
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	488.505.100	495.763.600	74.640.000	78.850.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5.770.800	5.761.800	---	---
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	198.654.700	213.236.500	92.985.000	36.977.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	219.798.500	219.463.200	10.014.000	25.624.000
527	Dienstreisen	7.194.300	7.223.300	200.000	200.000

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
529	Verfügungsmittel	777.800	803.600	---	---
531-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.648.813.200	2.661.594.000	30.718.198.200	30.675.549.200
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	15.500.000	25.000.000	---	---
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	200.500	164.300	---	---
561	Zinsausgaben an Bund	200.500	164.300	---	---
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.109.800.000	1.289.836.000	---	---
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.109.800.000	1.289.836.000	---	---
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	16.070.000	14.480.000	---	---
581	Tilgungsausgaben an Bund	15.016.000	14.480.000	---	---
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	1.054.000	---	---	---
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.100.000	3.100.000	---	---
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.100.000	3.100.000	---	---
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.681.155.100	16.092.315.800	11.140.075.900	3.169.639.900
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	762.167.600	739.027.800	918.000	7.105.000
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	348.513.600	322.911.700	393.000	393.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	95.169.000	92.971.100	525.000	6.712.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.240.000	2.235.000	---	---
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	29.540.000	29.540.000	---	---
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	286.705.000	291.370.000	---	---
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	9.341.000	11.959.000	---	79.758.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	7.000.000	10.000.000	---	79.758.000
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.500.000	1.500.000	---	---
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	841.000	459.000	---	---
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	5.328.965.200	5.371.781.000	438.083.000	396.635.000
671	Erstattungen an Inland	5.328.965.200	5.371.781.000	438.083.000	396.635.000
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	9.483.695.300	9.872.675.000	10.601.074.900	2.610.830.900
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.554.653.700	3.590.040.400	8.411.000	7.572.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.070.475.200	1.258.262.200	1.768.982.000	1.291.350.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	375.031.400	380.029.100	501.115.000	402.744.000

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	937.124.100	957.466.000	380.134.900	692.428.900
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.211.022.500	3.364.614.900	7.812.366.000	137.321.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	330.941.200	318.775.200	130.066.000	79.415.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	4.447.200	3.487.200	---	---
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	96.986.000	96.873.000	100.000.000	75.311.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	25.100.000	25.100.000	---	---
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	71.886.000	71.773.000	100.000.000	75.311.000
7	Baumaßnahmen	906.040.000	745.650.000	1.837.876.000	2.181.082.000
70/71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	825.108.000	639.902.000	1.709.562.000	1.963.714.000
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	31.683.000	35.178.000	49.812.000	28.710.000
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	16.096.000	13.111.000	7.118.000	6.311.000
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	-387.685.000	-554.915.000	---	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	69.045.000	94.068.000	122.010.000	199.481.000
720	Allgemeiner Straßenbau	41.613.000	47.738.000	70.850.000	82.450.000
722	Brücken- und Tunnelbau	200.000	260.000	4.050.000	3.800.000
723	Wasserbau	3.030.000	3.020.000	5.000.000	6.000.000
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	5.100.000	7.669.000	---	2.621.000
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	14.325.000	24.821.000	34.010.000	90.660.000
728	Wasserbau (Ersatzbau)	4.777.000	10.560.000	8.100.000	13.950.000
73	Baumaßnahmen des Tiefbaus	11.887.000	11.680.000	6.304.000	17.887.000
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	11.887.000	11.680.000	6.304.000	17.887.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.241.740.000	3.161.093.000	4.970.028.000	4.324.497.000
81	Erwerb von beweglichen Sachen	281.822.000	222.427.000	194.011.000	150.612.000
811	Erwerb von Fahrzeugen	42.741.000	48.781.000	42.864.000	55.902.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	239.081.000	173.646.000	151.147.000	94.710.000
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	20.738.000	11.982.000	12.603.000	12.202.000
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 oder 823	11.213.000	7.966.000	12.603.000	12.202.000
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	7.028.000	1.846.000	---	---
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2.497.000	2.170.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2024	2025	2024	2025
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	1.689.189.000	437.478.000	299.000.000	284.000.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	1.689.189.000	437.478.000	299.000.000	284.000.000
86	Darlehen an sonstige Bereiche	144.816.000	146.118.000	111.800.000	112.300.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.000	3.000	---	---
862	Darlehen an private Unternehmen	1.000	1.000	---	---
863	Darlehen an Sonstige im Inland	144.812.000	146.114.000	111.800.000	112.300.000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	5.701.000	6.101.000	---	---
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	5.701.000	6.101.000	---	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	600.260.000	729.165.000	1.847.485.000	1.826.539.000
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	2.606.000	2.091.000	---	---
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	138.613.000	178.608.000	250.423.000	229.477.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	459.041.000	548.466.000	1.597.062.000	1.597.062.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.499.214.000	1.607.822.000	2.505.129.000	1.938.844.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	568.060.000	626.096.000	887.479.000	888.563.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	294.843.000	309.066.000	262.227.000	180.619.000
893-898	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	350.668.000	356.730.000	356.743.000	316.370.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	285.643.000	315.930.000	998.680.000	553.292.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	267.204.500	103.071.700	214.950.000	104.392.000
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	4.457.000	18.967.000	---	---
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	1.000	1.000	---	---
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	4.456.000	18.966.000	---	---
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	5.294.000	13.000	---	---
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	5.294.000	13.000	---	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-158.905.000	-342.492.400	214.950.000	104.350.000
971	Globale Mehrausgaben	1.062.025.000	1.205.047.200	214.950.000	104.350.000
972	Globale Minderausgaben	-1.220.930.000	-1.547.539.600	---	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	416.358.500	426.584.100	---	42.000
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	9.268.500	19.494.100	---	42.000
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	407.090.000	407.090.000	---	---
Σ	Ausgaben des Haushalts	40.732.971.500	40.555.286.100	53.749.851.500	45.649.405.100

Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0	Allgemeine Dienste	1.146.230.700	8.507.333.800	1.164.966.400	8.856.969.600	2.674.453.000	2.472.028.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	157.987.400	2.830.724.000	165.547.400	2.931.007.600	1.921.556.200	1.760.802.200
011	Politische Führung	86.450.900	1.174.823.400	91.243.400	1.231.612.700	773.690.200	618.776.200
012	Innere Verwaltung	34.353.500	972.666.100	34.137.000	989.821.400	1.130.866.000	1.119.026.000
013	Informationswesen	---	909.500	---	909.500	---	---
016	Hochbauverwaltung	7.003.000	26.095.000	10.003.000	25.945.000	17.000.000	23.000.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	30.180.000	656.230.000	30.164.000	682.719.000	---	---
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.262.000	8.581.000	6.282.000	9.173.000	2.345.000	4.238.000
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	---	6.961.000	---	7.224.000	2.345.000	4.238.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	6.262.000	---	6.282.000	---	---	---
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	---	1.620.000	---	1.949.000	---	---
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	536.574.100	3.524.084.000	542.688.300	3.687.261.800	647.479.800	585.783.000
042	Polizei	220.338.300	1.977.164.200	226.038.300	2.049.676.700	340.533.000	334.765.000
043	Öffentliche Ordnung	200.272.000	353.221.000	200.686.200	370.762.900	22.920.000	10.459.000
044	Brandschutz	115.950.000	491.439.700	115.950.000	529.506.100	284.026.800	240.559.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	---	21.000	---	21.000	---	---
047	Schutz der Verfassung	12.800	19.194.100	12.800	19.904.100	---	---
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.000	683.044.000	1.000	717.391.000	---	---
05	Rechtsschutz	346.878.300	1.442.208.300	351.880.800	1.499.242.800	102.547.000	121.205.000
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	342.936.900	848.764.000	347.939.400	878.060.000	86.492.000	78.140.000
056	Justizvollzugsanstalten	2.837.400	302.222.000	2.837.400	315.787.600	15.055.000	41.165.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	---	270.056.000	---	283.542.000	---	---
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	1.104.000	21.166.300	1.104.000	21.853.200	1.000.000	1.900.000
06	Finanzverwaltung	98.528.900	701.736.500	98.567.900	730.284.400	525.000	---
061	Steuer- und Zollverwaltung	96.171.000	508.672.100	96.171.000	526.470.100	---	---
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.357.900	31.214.200	2.396.900	32.401.900	525.000	---
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	---	161.850.200	---	171.412.400	---	---
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.243.131.900	12.007.997.500	934.195.600	12.439.371.200	14.327.634.500	6.630.199.900
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	25.154.600	5.184.272.400	26.946.700	5.475.032.200	3.114.362.600	3.466.454.000
111	Unterrichtsverwaltung	3.631.300	188.220.000	3.438.300	195.917.600	17.084.600	8.932.000
112	Öffentliche Grundschulen	10.627.100	1.775.339.000	10.724.300	1.878.677.300	333.606.000	297.827.000
113	Private Grundschulen	5.881.000	222.116.300	8.297.000	228.797.000	8.489.000	6.622.000
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	5.015.200	1.695.659.800	4.487.100	1.802.150.400	2.755.183.000	3.153.073.000
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	---	178.482.300	---	184.547.900	---	---
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	---	1.124.455.000	---	1.184.942.000	---	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	477.497.400	2.386.259.900	147.863.500	2.308.556.000	669.895.000	814.534.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	324.100	316.134.400	324.200	330.815.800	7.578.000	70.778.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	---	29.144.000	---	30.012.000	---	---
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.036.200	535.145.800	2.036.200	550.244.200	151.000	11.000
128	Private berufliche Schulen	---	95.958.000	---	103.289.000	---	---
129	Sonstige schulische Aufgaben	475.137.100	1.409.877.700	145.503.100	1.294.195.000	662.166.000	743.745.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
13	Hochschulen	211.997.000	2.323.710.200	218.748.000	2.437.202.000	8.787.945.000	769.117.000
132	Hochschulkliniken	750.000	145.698.000	1.000	157.141.000	769.901.000	522.359.000
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	208.673.000	2.059.145.200	213.774.000	2.168.567.000	8.018.044.000	246.758.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	---	49.607.000	---	37.947.000	---	---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	---	64.449.000	---	66.167.000	---	---
139	Sonstige Hochschulaufgaben	2.574.000	4.811.000	4.973.000	7.380.000	---	---
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	274.976.800	350.149.000	275.132.800	357.096.000	254.309.000	108.750.000
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	45.703.800	44.800.000	45.703.800	44.800.000	---	---
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	221.171.000	278.606.000	221.171.000	285.318.000	248.216.000	85.411.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.102.000	10.586.000	8.258.000	10.786.000	---	---
145	Schülerbeförderung	---	16.157.000	---	16.192.000	6.093.000	23.339.000
15	Sonstiges Bildungswesen	20.556.400	71.187.200	20.462.400	68.252.700	2.601.000	601.000
152	Volkshochschulen	20.453.400	55.604.800	20.371.400	58.169.000	2.600.000	600.000
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	103.000	5.484.400	91.000	5.657.400	---	---
154	Ausbildung der Lehrkräfte	---	5.177.000	---	4.425.300	---	---
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	---	4.921.000	---	1.000	1.000	1.000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	156.571.000	457.649.600	169.308.000	512.643.500	15.238.000	12.856.000
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	475.000	11.571.600	475.000	11.846.500	2.300.000	---
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	156.096.000	410.768.000	168.833.000	462.779.000	8.598.000	8.950.000
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	---	35.310.000	---	38.018.000	4.340.000	3.906.000
18	Kultur und Religion	62.096.700	1.043.638.800	61.446.200	1.085.374.400	1.401.032.900	1.416.713.900
181	Theater	---	409.692.500	---	423.503.500	1.096.265.000	1.156.933.000
182	Musikpflege	1.000	63.529.000	1.000	65.415.000	91.466.000	92.466.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	18.951.000	222.421.400	18.609.000	237.004.600	108.860.000	79.123.000
184	Zoologische und botanische Gärten	---	7.616.000	---	9.121.000	14.500.000	12.000.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
185	Musikschulen	21.130.000	82.930.500	21.127.000	84.817.700	30.778.000	31.248.000
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	2.875.900	93.692.400	2.570.400	95.958.100	413.000	---
187	Sonstige Kulturpflege	17.014.000	124.762.800	17.014.000	129.562.800	58.750.900	41.843.900
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.124.800	38.994.200	2.124.800	39.991.700	---	3.100.000
19	Kultur und Religion	14.282.000	191.130.400	14.288.000	195.214.400	82.251.000	41.174.000
195	Denkmalschutz und -pflege	13.284.000	61.688.400	13.290.000	64.558.400	78.893.000	37.816.000
199	Kirchliche Angelegenheiten	998.000	129.442.000	998.000	130.656.000	3.358.000	3.358.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.428.660.600	10.652.800.300	2.462.344.200	10.676.597.900	837.793.000	1.171.028.000
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.298.900	521.777.200	7.276.400	535.084.300	8.477.000	4.540.000
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.298.900	521.777.200	7.276.400	535.084.300	8.477.000	4.540.000
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	24.000	269.768.000	24.000	272.268.000	---	---
227	Pflegeversicherung	24.000	17.000	24.000	17.000	---	---
229	Sonstige Sozialversicherungen	---	269.751.000	---	272.251.000	---	---
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	293.079.800	819.791.600	296.156.800	824.838.800	367.524.000	823.386.000
233	Wohngeld	93.505.000	191.888.100	93.505.000	191.998.300	---	---
235	Soziale Einrichtungen	113.698.200	382.266.500	114.378.200	378.060.500	349.776.000	518.577.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	876.600	89.837.000	773.600	94.620.000	17.748.000	304.809.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	85.000.000	155.800.000	87.500.000	160.160.000	---	---
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	25.271.700	90.488.700	26.064.700	58.319.700	3.733.000	2.000.000
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	---	12.967.000	---	5.737.000	---	---
244	Wiedergutmachung	5.266.800	16.339.400	4.327.800	14.890.400	---	---
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	---	4.150.000	---	4.150.000	3.733.000	2.000.000
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	20.004.900	57.032.300	21.736.900	33.542.300	---	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
25	Arbeitsmarktpolitik	1.087.462.000	1.896.295.400	1.091.875.600	1.892.958.300	143.955.000	119.142.000
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	---	90.970.000	---	94.149.000	---	---
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	972.507.800	1.455.200.000	972.508.800	1.455.200.000	---	---
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	25.229.000	172.358.300	26.977.000	160.583.300	143.955.000	119.142.000
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	89.725.200	177.767.100	92.389.800	183.026.000	---	---
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	56.530.600	1.094.681.400	56.244.000	1.103.121.200	56.735.000	9.380.000
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	20.146.500	135.379.900	19.941.400	138.016.100	13.310.000	8.560.000
262	Jugendsozialarbeit	250.900	89.097.400	250.900	90.192.100	---	---
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2.092.200	92.489.300	2.081.700	95.655.300	---	---
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	31.692.000	746.599.900	31.582.000	747.013.900	41.532.000	---
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	2.349.000	31.114.900	2.388.000	32.243.800	1.893.000	820.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	61.612.200	2.621.745.800	62.122.500	2.615.677.600	39.155.000	20.600.000
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	61.612.200	2.621.745.800	62.122.500	2.615.677.600	39.155.000	20.600.000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	806.010.600	2.950.840.100	844.470.600	3.004.833.400	94.544.000	87.020.000
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.849.300	74.409.600	1.851.300	77.033.800	---	---
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	752.967.000	787.951.000	791.426.000	815.911.000	---	---
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	1.226.200	1.165.928.400	1.226.200	1.181.468.900	---	---
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	8.880.900	280.760.000	8.880.900	280.760.000	---	---
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	33.469.400	118.075.300	33.469.400	118.221.200	---	---
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.617.800	523.715.800	7.616.800	531.438.500	94.544.000	87.020.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	91.370.800	387.412.100	78.109.600	369.496.600	123.670.000	104.960.000
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	91.370.800	387.412.100	78.109.600	369.496.600	123.670.000	104.960.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	102.446.800	1.519.329.700	102.861.800	1.531.456.400	772.151.000	698.744.000
31	Gesundheitswesen	13.159.000	772.335.700	13.124.000	797.790.000	188.311.000	237.573.000
311	Gesundheitsverwaltung	1.223.400	9.143.500	1.223.400	8.712.200	54.000	---
312	Krankenhäuser und Heilstätten	290.000	471.853.500	292.000	488.706.600	146.001.000	48.805.000
313	Arbeitsschutz	315.800	14.490.200	315.800	14.947.200	---	---
314	Gesundheitsschutz	11.329.800	276.848.500	11.292.800	285.424.000	42.256.000	188.768.000
32	Sport und Erholung	43.699.700	503.553.800	43.304.700	493.733.500	360.383.000	250.313.000
321	Park- und Gartenanlagen	14.530.500	168.097.800	14.132.500	179.625.500	86.116.000	102.314.000
322	Sport	29.169.200	335.456.000	29.172.200	314.108.000	274.267.000	147.999.000
33	Umwelt- und Naturschutz	45.588.100	243.440.200	46.433.100	239.932.900	223.457.000	210.858.000
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	351.300	38.847.700	351.300	40.441.900	15.000.000	15.000.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	45.236.800	204.592.500	46.081.800	199.491.000	208.457.000	195.858.000
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	301.658.700	1.129.823.200	289.977.100	1.253.251.200	2.245.299.000	2.287.330.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	212.562.200	550.558.000	203.528.200	661.520.800	1.751.677.000	1.830.515.000
411	Förderung des Wohnungsbaues	208.553.800	511.724.100	199.519.800	622.289.300	1.745.962.000	1.824.800.000
419	Sonstiges Wohnungswesen	4.008.400	38.833.900	4.008.400	39.231.500	5.715.000	5.715.000
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	71.009.200	548.224.200	68.215.600	562.192.100	492.397.000	454.899.000
421	Geoinformation	1.251.900	31.297.300	1.251.900	32.245.800	335.000	335.000
422	Raumordnung und Landesplanung	6.121.300	276.295.800	6.157.700	286.099.200	238.572.000	208.922.000
423	Städtebauförderung	63.636.000	240.631.100	60.806.000	243.847.100	253.490.000	245.642.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	18.087.300	31.041.000	18.233.300	29.538.300	1.225.000	1.916.000
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	18.087.300	31.041.000	18.233.300	29.538.300	1.225.000	1.916.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.218.500	38.415.100	5.208.500	38.492.000	6.234.000	6.427.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.299.500	36.756.300	4.289.500	36.739.200	5.396.000	5.810.000
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	75.500	2.158.300	65.500	2.240.300	---	---
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4.224.000	34.598.000	4.224.000	34.498.900	5.396.000	5.810.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	139.000	1.399.700	139.000	1.398.700	738.000	617.000
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	139.000	1.399.700	139.000	1.398.700	738.000	617.000
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	780.000	259.100	780.000	354.100	100.000	---
532	Fischerei	780.000	259.100	780.000	354.100	100.000	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	547.575.200	2.378.254.600	498.559.700	1.103.610.900	919.423.000	457.609.000
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.666.000	12.279.200	4.675.000	12.644.500	---	6.712.000
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.666.000	12.279.200	4.675.000	12.644.500	---	6.712.000
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	60.000.000	24.511.400	60.000.000	23.890.400	33.451.000	35.151.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	60.000.000	24.511.400	60.000.000	23.890.400	33.451.000	35.151.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	---	1.200.000	---	1.200.000	---	---
635	Handwerk und Kleingewerbe	---	1.200.000	---	1.200.000	---	---
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	244.720.000	1.564.111.000	218.800.000	302.721.000	19.600.000	15.710.000
643	Elektrizitätsversorgung	130.600.000	301.400.000	131.600.000	11.759.000	1.400.000	---
644	Wasserversorgung	107.300.000	---	80.500.000	---	---	---
645	Abwasserentsorgung	---	130.571.000	---	131.922.000	9.000.000	9.000.000
647	Straßenreinigung	---	1.500.000	---	1.500.000	---	---
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	6.820.000	1.130.640.000	6.700.000	157.540.000	9.200.000	6.710.000
65	Handel und Tourismus	---	80.748.000	---	85.811.000	49.915.000	28.100.000
651	Handel	---	50.348.000	---	56.156.000	27.340.000	13.100.000
652	Tourismus	---	30.400.000	---	29.655.000	22.575.000	15.000.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
66	Geld- und Versicherungswesen	---	19.001.000	---	19.001.000	---	---
661	Banken und Kreditinstitute	---	19.001.000	---	19.001.000	---	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	116.328.200	412.399.000	105.129.700	386.819.000	577.457.000	148.936.000
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	116.328.200	412.399.000	105.129.700	386.819.000	577.457.000	148.936.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	121.861.000	264.005.000	109.955.000	271.524.000	239.000.000	223.000.000
691	Betriebliche Investitionen	---	87.500.000	---	87.500.000	87.500.000	87.500.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	121.861.000	176.505.000	109.955.000	184.024.000	151.500.000	135.500.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	851.134.900	2.916.932.800	863.920.500	3.257.762.400	31.751.914.000	31.821.647.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	85.526.700	138.686.300	90.512.300	139.612.400	32.435.000	193.608.000
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	83.558.700	89.369.500	88.744.300	90.138.600	7.615.000	20.398.000
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.968.000	49.316.800	1.768.000	49.473.800	24.820.000	173.210.000
72	Straßen	9.531.900	243.889.700	9.512.900	276.444.800	188.647.000	248.923.000
721	Bundesautobahnen	150.000	2.205.000	150.000	2.205.000	---	---
722	Bundesstraßen	1.000.000	1.001.000	1.000.000	1.001.000	---	---
723	Landesstraßen	40.000	---	40.000	---	---	---
725	Gemeindestraßen	8.339.900	196.070.700	8.320.900	225.454.800	144.797.000	216.123.000
726	Straßenbeleuchtung	---	29.839.000	---	31.290.000	28.000.000	28.000.000
729	Sonstiger Straßenverkehr	2.000	14.774.000	2.000	16.494.000	15.850.000	4.800.000
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	---	4.788.000	---	10.567.000	8.100.000	13.950.000
731	Wasserstraßen und Häfen	---	4.788.000	---	10.567.000	8.100.000	13.950.000
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	756.015.300	2.528.708.100	763.834.300	2.830.255.100	31.278.732.000	31.121.166.000
741	Öffentlicher Personennahverkehr	755.760.000	2.522.141.900	763.579.000	2.820.688.900	31.278.732.000	31.121.166.000
742	Eisenbahnen	255.300	6.566.200	255.300	9.566.200	---	---
75	Luftfahrt	61.000	860.700	61.000	883.100	244.000.000	244.000.000
750	Luftfahrt	61.000	860.700	61.000	883.100	244.000.000	244.000.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2024		2025		2024	2025
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
8	Finanzwirtschaft	34.106.914.200	1.582.084.500	34.233.252.300	1.397.774.500	214.950.000	104.392.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	209.952.000	220.540.300	234.410.500	210.086.400	---	---
811	Grundvermögen	204.531.500	217.036.500	226.702.000	200.307.700	---	---
812	Kapitalvermögen	4.999.000	3.194.100	7.287.000	5.469.100	---	---
813	Sondervermögen	421.500	309.700	421.500	4.309.600	---	---
82	Steuern und Finanzaufwendungen	29.688.435.000	1.200	31.294.485.000	1.200	---	---
820	Steuern und Finanzaufwendungen	29.688.435.000	1.200	31.294.485.000	1.200	---	---
83	Schulden	1.682.919.000	1.132.020.500	430.083.000	1.310.430.300	---	---
830	Schulden	1.682.919.000	1.132.020.500	430.083.000	1.310.430.300	---	---
85	Rücklagen	2.482.385.800	33.558.000	2.268.188.600	48.068.000	---	---
850	Rücklagen	2.482.385.800	33.558.000	2.268.188.600	48.068.000	---	---
86	Sonstiges	---	108.903.000	---	84.831.900	---	---
860	Sonstiges	---	108.903.000	---	84.831.900	---	---
87	Abwicklung der Vorjahre	5.294.000	5.294.000	1.000	13.000	---	---
870	Abwicklung der Vorjahre	5.294.000	5.294.000	1.000	13.000	---	---
88	Globalposten	-378.430.100	-334.591.000	-420.499.900	-682.240.400	214.950.000	104.350.000
880	Globalposten	-378.430.100	-334.591.000	-420.499.900	-682.240.400	214.950.000	104.350.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	416.358.500	416.358.500	426.584.100	426.584.100	---	42.000
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	416.358.500	416.358.500	426.584.100	426.584.100	---	42.000
Σ	Summen des Haushalts	40.732.971.500	40.732.971.500	40.555.286.100	40.555.286.100	53.749.851.500	45.649.405.100

I. Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme 2024

(in Mio. €)

Finanzierungssaldo		-4.157,7
+	Zuführung Versorgungsrücklage	80,5
-	Entnahme Versorgungsrücklage	0,0
=	Finanzierungssaldo II	-4.077,2
+	Entnahme zweckgebundene Rücklagen (ohne KAR)	2.352,0
-	Zuführung zweckgebundene Rücklagen	4,5
=	Finanzierungssaldo III	-1.729,7
kalk. NKA Kernhaushalt		1.729,7
+	Saldo der finanziellen Transaktionen	-1.719,5
+	Tilgung Notfallkredit	0,0
+	ex post Konjunkturkomponente	-1.029,8
=	Strukturelle Nettokreditaufnahme	-1.019,7

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	3,0
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	127,3
Rückflussgleiche Darlehensverzichte	
Summe Einnahmen	130,6
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	16,1
83 Erwerb von Beteiligungen	1.689,2
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	144,8
Summe Ausgaben	1.850,1
Saldo der finanziellen Transaktionen	-1.719,5

II. Vorläufige ex post Konjunkturkomponente

Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Stand: 24.04.2024

lfd. Nr.		
1	Produktionslücke (Herbst 2023)	-37.900
2	Veränderungsrate des nom. BIP (Herbst 2023)	4,38%
3	Veränderungsrate des nom. BIP	3,03%
4	Nom. BIP des Vorjahres	4.121.160
5=(3-2)*4	Anpassungskomponente	-55.756,4
6	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
7=(1+5)*6	Ex post Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-12.559,33
8	Anteil Berlins (in %)	6,22%
9=7*8	Anteil Berlins	-781,5
10	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
11=(1+5)*10	Ex post Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-5.375,88
12	Anteil Berlins	4,62%
13=11*12	Anteil Berlins	-248,3
14=9+13	Vorläufige ex post Konjunkturkomponente Berlin	-1029,8

I. Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme

(in Mio. €)

2025

Finanzierungssaldo		
+	Zuführung Versorgungsrücklage	80,5
-	Entnahme Versorgungsrücklage	0,0
=	Finanzierungssaldo II	80,5
+	Entnahme zweckgebundene Rücklagen (ohne KAR)	2.235,2
-	Zuführung zweckgebundene Rücklagen	19,0
=	Finanzierungssaldo III	2.296,7
kalk. NKA Kernhaushalt		
		-2.296,7
+	Saldo der finanziellen Transaktionen	-490,0
+	Tilgung Notfallkredit	0,0
+	ex ante Konjunkturkomponente	-531,1
=	Strukturelle Nettokreditaufnahme	-3.317,8

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	5,3
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	102,4
Rückflusssgleiche Darlehensverzichte	
Summe Einnahmen	108,0
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	14,5
83 Erwerb von Beteiligungen	437,4
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	146,1
Summe Ausgaben	598,0
Saldo der finanziellen Transaktionen	-490,0

II. Ex ante Konjunkturkomponente

Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, Stand: 24.04.2024

lfd. Nr.		
1	nominales BIP	4.363.300
2	nominales Produktionspotenzial	4.411.600
3=1-2	Produktionslücke	-48.300
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-6.477,0
6	Anteil Berlins	0,0622
7=5*6	Anteil Berlins	-403,0
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-2.772,4
10	Anteil Berlins	0,0462
11=9*10	Anteil Berlins	-128,1
12=7+11	ex ante Konjunkturkomponente Berlin	-531,1

Übersicht über die kreditfinanzierten finanziellen Transaktionsausgaben
(zu § 2 Abs. 1 HG 24/25)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	in Mio. €	
			Plan 2024	Plan 2025
1220	83111	Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH	40,0	40,0
1330	83103	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	34,7	33,5
1330	83113	Kapitalzuführung an die Berliner Stadtwerke GmbH	0,0	10,4
2990	83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	142,0	142,0
2990	83132	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	134,0	134,0
2990	83106	Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	40,0	40,0
2990	83114	Kapitalzuführung an die Berlin Energie Rekom 3 GmbH	975,0	0,0
2990	83115	Kapitalzuführung an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	300,0	0,0
2990	83140	Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	17,2	30,2
		Summe	1.682,9	430,1
			1656	381